



Michael Aichner | Philipp Aichner

Rundschreiben Nr. 10/2019 – Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

Bruneck, den 17.9.2019

Beitrag Handelskammer € 1.000 für Projekte im Bereich Schule-Arbeitswelt (Schulpraktikum)

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Unternehmen gewährt die Handelskammer Bozen einen einmaligen Beitrag in Höhe von **€ 1.000,00** für Ober- oder Berufsschüler, welche im Zeitraum **01.01.2019 bis zum 30.09.2019** ein **Pflichtpraktikum** in einem in der Handelskammer Bozen eingetragenen Unternehmen von **mindestens 60 Stunden** absolviert haben. Für Studenten mit Beeinträchtigung wird ein Zusatzbeitrag von € 200,00 an Beitrag gewährt. Jeder Betrieb kann nur für **einen Praktikanten** ansuchen. Die Ausbildungs- und Orientierungspraktika für Stundenden während der Sommermonate sind keine Pflichtpraktika und sind somit zu diesem Beitrag **nicht zugelassen**.

Das Ansuchen um diesen Beitrag ist bei der Handelskammer Bozen **ab 01. Oktober 2019 bis 31. Oktober 2019 mit digitaler Unterschrift** einzureichen. Vorab muss sich jeder Betrieb telematisch für Projekte im Bereich Schule-Arbeitswelt registrieren.

Weitere Infos finden Sie unter:

<http://www.handelskammer.bz.it/de/transparente-verwaltung/subventionen-beitr%C3%A4ge-zusch%C3%BCsse-wirtschaftliche-verg%C3%BCnstigungen/beitr%C3%A4ge-f%C3%BCr-projekte-im-bereich-schule-arbeitswelt>

Gerne können wir für Sie das Ansuchen vorbereiten. Gegebenenfalls benötigen wir die Unterlagen des Pflichtpraktikums und zwar die Vereinbarung Schule / Unternehmen.

Rente mit Quote 100: Arbeit mit Wertscheine INPS ist nicht möglich

Die Rente mit Quote 100 ist nicht mit einer anderen Arbeit als Unternehmer oder Arbeitnehmer vereinbar. Rechtlich möglich ist lediglich eine Beschäftigung als „**gelegentliche autonome Tätigkeit**“ mit **Quittung und Vorsteuer 20 % (lavoro autonomo occasionale)** bis zu einer Höchstgrenze von **€ 5.000 pro Jahr**. Aus arbeitsrechtlicher Sicht muss es sich in einem solchen Fall eindeutig um eine autonome Arbeit handeln.



Achtung! Wenn bei einem Rentner mit Quote 100 Schwarzarbeit oder eine andere versteckte Arbeitsleitung festgestellt wird, **verliert er seine Rente!**

In Beantwortung einer Frage hat das INPS kürzlich geklärt, **dass die Rente mit Quote 100 mit gleichzeitiger Arbeit mit Wertscheine INPS nicht kumulierbar ist.**

Bürgereinkommen (reddito di cittadinanza) – Arbeit ohne vorherige Meldung an das INPS ist eine Straftat

Bezieher des neuen Bürgereinkommen (reddito di cittadinanza) dürfen keiner selbständigen oder abhängigen Arbeit nachgehen, **ohne dies vorher dem INPS mitgeteilt zu haben.** Bei Aufdeckung von Verstößen:

- ist dies **eine Straftat des betroffenen Arbeitnehmers (strafrechtliche Verfolgung)**
- **Schwarzarbeit** mit den entsprechenden Strafen und Beitragsnachzahlungen für den Arbeitgeber, wenn der Betroffene nicht angemeldet ist.

Ansuchen um INAIL Skonto innerhalb 29.02.2020

Wie in den vergangenen Jahren kann auch für das Jahr 2019 die Reduzierung der INAIL Prämie innerhalb 29.02.2020 beantragt werden. Es wird jedoch immer schwieriger, die Voraussetzungen für diese Reduzierung zu erlangen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, müssen weitere Verbesserungen (Fleißaufgaben) durchgeführt worden sein. Die entsprechende Dokumentation ist dem Antrag um Prämienreduzierung beizulegen. Das Ansuchen um die Beitragsreduzierung ist mit dem **Modell OT23 innerhalb 29.02.2020** einzureichen. Es müssen **mindestens 100 Punkte** vom Modell OT23 erreicht werden.

Unsere Empfehlung:

- Für eine INAIL-Jahresprämie bis zu € 8.000 wird sich der Aufwand des Ansuchens kaum lohnen.
- Klären Sie die Möglichkeit des Ansuchens um den INAIL Skonto **mit Ihrem Experten im Bereich Arbeitssicherheit.**